denn es hat sich dieser Provinz in Mißachtung von Verträgen und Versprechungen bemächtigt."

Diese Narben stehen der wackeren „Times" gut! Als sich England in die inneren Angelegenheiten der südafrikanischen Republik einmischte und dadurch schließlich den Krieg herbeiführte, hat es da nicht in Mißachtung des Vertrages von 1884 gehandelt, der ihm höchstens eine Einmischung in die auswärtigen Angelegenheiten des Transvaals gestattete? Und ist es nicht ebenso eine Mißachtung von Versprechungen, daß die englische Okkupation Egyptens fortdauert, obgleich die völlige Beruhigung des Landes schon seit langen Jahren herbeigeführt ist?

Wenn Japan von Rußland die Zusicherung der Integrität Chinas verlangt, so klingt das sehr ritterlich und selbstlos. Man darf aber nicht vergessen, daß vor neun Jahren Japan gar keine Neigung hatte, die Integrität Chinas zu erhalten. Damals wollte es ganz Nordchina durch Besetzung der wichtigsten Punkte umklammern, so daß die Regierung in Peking vollständig in den Händen Japans gewesen wäre. Wenn es nicht dazu kam, so war dies nicht dem Edelmute Japans zu verdanken, sondern dem Eingreifen der an Ostasien interessierten drei großen europäischen Kontinentalmächte.

Die „Times" sagt weiter, Japan kämpfe geradezu für seine Existenz, wenn es sich den russischen Aspirationen widersetze. Ja, auch Rußland wird behaupten, daß es für seine Existenz kämpfe, und diese Behauptung wird keineswegs erlogen sein. Bei der seit Jahrhunderten zu verfolgenden Tendenz Rußlands nach Osten hin ist die Gewinnung eines nicht zu geringfügigen eisfreien Küstengebietes an der Ostgrenze des russischen Riesenreiches für Rußland schlechthin eine Notwendigkeit. Daß in der Mandschurei und in Korea diese Bestrebungen Rußlands mit den japanischen Interessen kollidieren, ist zweifellos, aber darum kann man eben nur sagen, daß gewissermaßen beide Mächte in ihrem Rechte sind, nicht vom juristischen Standpunkte aus, auch wohl nicht vom moralischen, aber vom realpolitischen.

Es ist also ein Machtkampf, der in Ostasien anheben wird, nicht ein Kampf ums Recht. Deshalb haben die neutralen Mächte, zu denen in erster Reihe Deutschland gehört, keine Veranlassung, vom Standpunkte der Sentiments aus für den einen oder den andern der kämpfenden Teile Partei zu nehmen. Wir meinen, daß auch die deutsche Presse nur gut daran tun wird, wenn sie sich nicht nach der einen oder andern Seite hin zu sehr engagiert, auch dann nicht, wenn die englische Presse wohl alsbald nach dem Beginne des Krieges ihre Spalten mit „russischen Kriegsgreueln" füllen wird. Gewiß wird es daran kaum fehlen, aber die Japaner dürften voraussichtlich auch nicht Engel sein.

Orient.

Balkanwirren. Sofia, 4. Februar. (Tel.) Die „Agence Telegraphique Bulgare" erklärt, die letzte Mitteilung der Pforte an die Botschafter der Ententemächte, die besagt, daß sieben Kisten Munition und vier Kisten Bomben nach Samokow befördert, und daß 5000 Uniformen in Gabrowo angefertigt, sowie in Eski-Zagra und Kazanlik neue Komitatschi angeworben seien, beruhe auf falschen Berichten. Die Pforte nehme, erklärt die „Ag. Tel. Bulg." weiter, derartige Berichte stets bereitwillig entgegen, um zu versuchen, einen Aufschub in der Durchführung der Reformen zu erlangen, die die Mächte noch vor dem Frühjahre fordern.

Der Aufstand in Südwestafrika.

* **Zur Besiedelung von Deutsch-Südwestafrika** liefert der bekannte Kolonial-Politiker Dr. Georg Hartmann in einer Broschüre: „Die Zukunft Deutsch-Südwestafrikas" einen wertvollen Beitrag. Als die Schrift erschien, wußte der Herausgeber noch nicht, daß ein so plötzlicher Aufstand der Herero bevorstand.

Er nennt in seiner Broschüre noch die Lage im Schutzgebiet „im großen und ganzen sicher und ruhig", fügt aber hinzu, daß dies nur deshalb so sei, weil die Herero Angst vor der Macht der Regierung hätten. Wie Recht er hat, zeigt sich dadurch, daß, sobald diese Macht im Hererogebiet verringert wurde durch Entsendung von Truppen nach dem Süden, die Herero sich gegen die Weißen erhoben. Durch diesen Aufstand verdient die Schrift nur umsomehr Beachtung, da das große wertvolle Herrenland in den Besitz der Regierung fallen und nun zur Besiedelung frei sein wird. Die Eingeborenenfrage rückt dadurch weiter zurück, während die der Besiedelung brennend und wichtiger geworden ist. Das, was die Regierung heute schon im Kleinen tut, nämlich das Land durch abgegangene Schutztruppen-Soldaten zu besiedeln, will Hartmann ins große übertragen. Er sagt, daß der Schutztruppler während seiner Dienstzeit die Verhältnisse kennen lerne und wenn er sich dann niederliege, er ein gut Teil Erfahrung mit auf die Farm nehme. Diese Idee ist alt und wird von den meisten Süd-West-Kennern anerkannt. „Ich hege nur", schreibt der Verfasser, „die Befürchtung, daß der Reichstag die 5 Millionen, die Hartmann jährlich fordert, nicht bewilligen wird. (Hartmann will, jeder Ansiedler soll 10000 ℳ Beihülfe erhalten.) Ich meine, wenn wir erst einmal 1—2 Millionen jährliche Beihülfe zur Ansiedlung von Schutztrupplern bekommen, so können wir damit, richtig angewandt, schon ein gut Teil vorwärts kommen. Zu gleicher Zeit aber soll man das Land offen lassen für jedermann. Die Regierung muß gerade solchen Leuten, die mit Kapital ins Land kommen, seien dies nun Reichsdeutsche oder Boeren, mit Rat und Tat zur Seite stehen. Und daß solche Ansiedler, die nicht mit leeren Händen kommen, herangezogen werden, sollte eine unserer Hauptsorgen sein. Doch dazu ist nötig zu beweisen, daß der Farmer in Südwest-Afrika vorwärts kommt, und diesen Beweis zu führen, fällt sicher nicht schwer."

Aehnlich spricht sich auch der Mitbesitzer der Farm Beigtland in Deutsch-Südwestafrika A. Beigts aus, der dort gute pekuniäre Erfolge erzielte. Jetzt freilich wird es zunächst gelten, die Wunden zu heilen, die der Aufstand geschlagen, und Lust zur Besiedelung jener Kolonie wird diese traurige Episode wohl leider auch kaum hervorgerufen haben.

* **Der nächste Truppentransport,** der auf dem Dampfer „Luise Woermann" am Sonnabend für Deutsch-Südwestafrika mit dem Obersten Dürr und dem Stab von neun Offizieren in See geht, wird auch 16 für die Offiziere bestimmte Pferde mitnehmen, für die auf dem Achterdeck des Schiffes starke Stallungen eingerichtet sind. Der Dampfer nimmt ferner zur Ergänzung der artilleristischen Ausrüstung mehrere Geschütze, sowie zur Herstellung bezw. Ergänzung der Eisenbahn in Süd-Westafrika vier Zwillingslokomotiven nebst Tender an Bord.

* **Okahandja und Windhoek wieder verbunden.** Aus dem von uns mitgeteilten Telegramm aus Braunschweig über das Schicksal der in Windhoek eingeschlossen gewesenen Familie Beigts geht hervor, daß die Verbindung zwischen Otahandja und Windhoek wieder vollkommen hergestellt ist.

* **Ein Leipziger in Windhoek.** Auch ein Leipziger Kind, der Sohn einer angesehenen und bekannten Familie, war mit in Windhoek eingeschlossen. Er hatte zu seiner Ausbildung eine Weltreise unternommen und kam am 10. Dezember in Swakopmund, etwa am 15. desselben Monats in Windhoek an. Dort wurde er mit allen übrigen von den Ereignissen überrascht, eingeschlossen, und, obwohl militärfrei, stellte er sich sofort in den Dienst des Vaterlandes. Es ist ihm aber wahrscheinlich kein Leid zugestoßen, denn die hiesige Familie erhielt jetzt folgende Depesche:

Windhoek, 19.1. Wohlbehalten, bin Soldat, keine Sorge.

Begreiflicherweise ist die Familie nun von großer Unruhe befreit. Und wenn unser Landsmann von seiner Reise heimkehrt, „dann kann er was erzählen".

Deutscher Reichstag.

20. Sitzung.

⊙ **Berlin,** 4. Februar. (Telegramm.)

Die Verhandlungen über die Novelle betreffend die Entschädigung unschuldig Verhafteter wurden fortgesetzt. Der Sozialdemokrat Frohme blieb im allgemeinen sachlich, so daß sogar der Staatssekretär seine Rede als ruhig und maßvoll bezeichnete. Er ging auf die Geschichte der einschlägigen Gesetzgebung ein. Der Staatssekretär wies einige seiner Angriffe auf die Staatsanwälte und Gerichte entschieden zurück, betonte übrigens, daß die Regierungen auf den im Entwurfe festgesetzten Ausnahmen bestehen müßten. Dann unterhielt der Abgeordnete Stadthagen Abgeordnete, Bundesrat und Tribünen in einer mehrstündigen Rede. Er verbrettete eine wachsende Heiterkeit, der sich sogar der Vizepräsident Graf Stolberg nicht entzog, und ein hochtichendes süddeutsches Bundesratsmitglied schien mit Erfolg bemüht, einige der lebhaftesten Gesten des Redners zeichnerisch festzuhalten. Herr Stadthagen hat ein alles niederwerfendes Sprechtalent; er hat es nicht nötig, langsam zu sprechen, um die Zeit zu füllen, die er sich festgesetzt hat. Ihm sprudeln die Worte in unendlicher Fülle hervor. Die ungeheuerlichsten, endlos scheinenden Satzgebilde, die ungeheuerlichsten Behauptungen, vorgetragen im Tone der alltäglichen Selbstverständlichkeit, die unglaublichsten rhetorischen Bilder, teils grotesk, teils durchikos-witzlos, lösen einander ab, dargestellt in einer Form, die alle Hülfsmittel des Cicero und Quintilian benutzte: den parallelismus membrorum, die Anaphora, den Pleonasmus und was wir sonst gelernt haben, um eine „Chrie" in die Länge zu ziehen. Er beginnt leise zu murmeln und endet in den höchsten, sich überschlagenden Tönen, läßt die erste halbe Stunde lang alle Sätze mit den Worten anfangen: „Ich will nicht erst erwähnen" — und erwähnt dann natürlich doch —, er bringt mitten in einem hochtrabenden, schwungvollen Satzbau einen vulgären Ausdruck hinein, so wenn er von der „arbeitenden, leidenden, unterdrückten, schuftenden Klasse" spricht. Er ist unerschöpflich in der Beibringung von „Fällen"; so erzählte er von einem Angeklagten, der gesagt habe: „Wenn Sie nicht der Vorsitzende wären, würde ich Ihnen ein paar herunterhauen!", und entrüstete sich darüber, daß „dieser Angeklagte, der so viel Zurückhaltung hätte, Ohrfeigen, die er anbot, nicht einmal auszuteilen", in Strafe genommen werden sollte. Gefährlich ist seine Art, schwere Angriffe auf Personen und Klassen so beiläufig einfließen zu lassen; so wenn er sagt: er hätte kein Vertrauen zu den Richtern, die nach Klassenjustiz lechzen und vielleicht einmal aus Versehen das Rechte treffen, oder wenn er sagt: „Es handelt sich um das Zeugnis eines Ihnen als sehr ehrenwert erscheinenden Herrn", und dann erst einige Sätze später so nebenbei den Namen nennt. Nachher wurde es recht still. Wenigstens so lange der Abg. v. Dippe sprach. Obwohl er als Präsident des schaumburgischen Landtags mit den parlamentarischen Verhältnissen vertraut und über die Bedeutung der Presse für die parlamentarische Berichterstattung unterrichtet sein könnte, wandte er sich während des größten Teils seiner Ausführungen mit einer, einer besseren Sache würdigen, Konsequenz ausschließlich zum Bundesratstische und kehrte der Journalistentribüne den Rücken. Er bestätigte die Ansicht des Staatssekretärs, daß die Beseitigung gewisser Ausnahmen von der Gewährung einer Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft das Rechtsbewußtsein des Volkes schwer zu schädigen geeignet sei. Lebhafter wurde die Stimmung wieder, als der kampfstrohe süddeutsche Abg. Groeber gegen die sozialdemokratischen Redner, vor allem gegen Stadthagen, polemisierte. In humoristischer Weise wies er schlagend nach, daß Stadthagen sich mit seinen heutigen Ausführungen in den direktesten Gegensatz zu früheren Bemerkungen über dasselbe Thema gesetzt hätte; Stadthagen habe sich sogar zu der Aeußerung versteigen können, den vorliegenden Entwurf als Rückschritt zu bezeichnen: „Da haben wir den kompletten Unsinn. Vor lauter Haß, alle Gegner herabzureißen, steuert man ungeniert in das Gebiet des vollendeten Blödsinns!" Schallende Heiterkeit und uneingeschränkter Beifall der von Stadthagen heruntergerissenen bürgerlichen Parteien begleitete diese mit echt schwäbischer Deutlichkeit vorgebrachten Worte. Der Präsident Graf Ballestrem, der nach einiger Zeit den Grafen Stolberg im Präsidium ablöste, kam auf diese Worte zurück; sie bezögen sich seiner Ansicht nach nicht auf die Person des Abg. Stadthagen, sondern auf die aus seinen Aeußerungen zu ziehenden Konsequenzen. Er bat indessen die Mitglieder des Reichstages, fernerhin nicht mehr durch solche Kraftworte den Ton im deutschen Reichstage herabzumindern. Der Rest der Sitzung wurde durch Polemiken zwischen den Abgg. Groeber, Müller-Meiningen und Frohme ausgefüllt. Darauf wurde der Gesetzentwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen. Morgen wird die Beratung des Etats fortgesetzt.

⊙ **Berlin,** 4. Februar. (Telegramm.)

Am Bundesratstische: Die Staatssekretäre Dr. Nieberding und Graf Posadowsky. Die erste Lesung der Vorlage betreffend die Entschädigung unschuldig Verhafteter wird fortgesetzt.

Abgeordneter **Frohme** (Soz.) behauptet, daß die Regierung sich seit 20 Jahren gegen die Anerkennung der Entschädigungspflicht gesträubt habe, indem sie anführte, daß diese die Energie der Strafjustiz lähmen müßte. Auch mit der jetzigen Vorlage bleibe die Regierung weit dahinter zurück, was das Rechtsbewußtsein fordere und was der Reichstag früher gefordert habe. Man habe eine Flickarbeit vorgelegt, die ganz unzulänglich sei und mit Ausnahmen und Einschränkungen fast demonstrativ gespickt sei. Die Entschädigung der unschuldig Verurteilten reiche bei weitem nicht an die Bedeutung der Entschädigung der unschuldig Verhafteten heran. 1895 wurden 19000 Personen in Deutschland freigesprochen. Unzweifelhaft war ein großer Teil davon unschuldig. Der Redner gibt eine Statistik, wie sich die Freisprechungen auf die einzelnen Verbrechen verteilen. Die Zahlen zeigten, welches schwere Unrecht hier eventuell zu sühnen sei. Fraglos werde der Untersuchungsarrest vielfach gewissenlos verhängt. Die heutige Klassenjustiz bedient sich vielfach in doloser Weise dieses Mittels. Die Tatsache können keine Staatsanwälte und Richter innerhalb und außerhalb des Hauses mit Weitern über solche Anschauungen aus der Welt schaffen. Wichtiger als die Entschädigung ist die Beseitigung der Ursachen, vor allem die Stellung der Staatsanwaltschaft, die von Fachmännern als ein gemeingefährliches Institut (!) hingestellt wird. Die Entschädigung müsse im Gesetzentwurfe auf alle Fälle von Untersuchungen ausgedehnt werden, ob die Unschuld des Angeklagten erwiesen ist oder nicht. Frohme fragt schließlich, wie es mit der verheißenen Strafprozeßreform stehe. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. **Nieberding:** Der Vorredner warf uns vor, daß wir unseren Standpunkt änderten. Jeder weiß, daß die Regierung vor 20 Jahren gegen jede Entschädigung war, daß wir 1898 die damalige Vorlage nur nach langem Widerstreben brachten, auch die jetzige Vorlage wurde erst nach sorgfältigen Erwägungen gemacht. Der Staatssekretär führte gegenüber der Bemerkung des Vorredners, die Vorlage sei bezüglich der Entschädigung viel ungünstiger als in den Schweizer Kantonen, aus, dort sei auch dem Ermessen der Richter ein viel größerer Spielraum gelassen, als in dieser Vorlage. Der deutsche Juristentag beschränkte in den siebziger Jahren die Entschädigungspflicht gerade so, wie wir es wollen, und verlangte auch, daß die Unschuld nachgewiesen wird für den Entschädigungsanspruch. Der Vorredner gebrauchte harte Ausdrücke gegen die Staatsanwaltschaften und Gerichte. Ich halte es nicht für richtig, so schwerwiegende Vorwürfe gegen die Ehre der Beamtenklasse zu erheben, ohne unbestreitbare Beweise dafür zu erbringen. Wenn gewissenlose, rechtswidrige Verhaftungen vorgekommen sein sollen, so sage ich: „Heraus mit den Tatsachen! Unterrichten Sie uns aber vorher über die Tatsachen! Dann werden wir Ihnen reinen Wein einschenken. Wenn rechtswidrige Verhaftungen vorkommen, so teilen Sie es doch dem Reichskanzler mit, dann wird auch Abhülfe erfolgen. Wir werden nicht damit einverstanden sein, daß die Ausnahmen des Paragraphen 2 beseitigt werden; es handelt sich da doch um Leute, die nach dem Herzen des Volkes schuldig sind. Wir haben da die öffentliche Meinung und das Rechtsgefühl auf unserer Seite.

Abgeordneter **Stadthagen** (Soz.): Frohme ist der eigentliche Vater dieser ganzen Gesetzgebung, denn er hielt 1881 die erste Rede darüber. In der Frage der Nichtgewährung der Entschädigung, wenn die Unschuld nicht bewiesen ist, änderte die Regierung ihren Standpunkt nicht. Es schmerzt mich, daß das Zentrum der Regierung zuzustimmen scheint. Die Rechte möchte namentlich meine Freunde, die freigesprochen werden müssen, wenigstens durch die Untersuchungshaft bestrafen. Die Ausnahmen des Paragraphen 2 sind viel zu kautschukartig. Die dehnbaren Bestimmungen der groben Fahrlässigkeit werden zum Nachteil der besitzlosen Klassen angewendet. Von einem objektiven Recht kann bei der Zusammensetzung unserer Gerichte keine Rede sein. Man erlebte, daß schon das polnisch Sprechen behördlich als ein Verstoß gegen die gute Sitte hingestellt wurde. Was heißt nun Ersatz des Vermögensschadens? Wie leicht könnte Abgeordneter Gamp kommen und ausführen, der Betreffende habe gar kein Recht auf Ersatz, denn er habe es im Gefängnis noch immer viel besser gehabt, als ein Landarbeiter. (Heiterkeit.) Im Falle der Verhaftung Lüders auf Haiti, wo eine hohe Entschädigung verlangt wurde, erkannte man an, welches köstliche Gut die persönliche Freiheit ist. Soll Recht und Gesetzlichkeit nur herrschen, wenn Deutschland die starken Arme im Auslande zeigt, soll das nicht auch in

Feuilleton.

Leipziger Kunstverein.

J. G. Dreydorff — Robert Korn — Karl Ebbinghaus — Johannes Hoffmann — R. Carl.

In unserem Berichte über Hans am Ende und Willy Hamacher haben wir auf die geistige Verwandtschaft verwiesen, die zwischen unseren zeitgenössischen Landschaftern besteht, sendem die großartige Naturauffassung der Franzosen, Millet und Rousseau an der Spitze, ihren zwingenden Einfluß auf das nachgewachsene Malergeschlecht ausgeübt hat. Große Strömungen dieser Art liegen stets, wie man zu sagen pflegt, in der Luft, das lebende Geschlecht atmet sie gewissermaßen ein. Auch der tüchtige Leipziger Künstler J. G. Dreydorff hat diese Luft geatmet, auch seine Seele ist voll von der Größe und der farbigen Schönheit der Natur. Dennoch können wir, um Dreydorff gerecht zu werden, nicht nur von diesem Gesichtspunkte ausgehen. Wenn wir seine Bilder in der Nähe betrachten, so fällt zuerst die Eigenart seines Farbenauftrages auf. Die nebeneinander gesetzten Farben erinnern lebhaft an einen großen Meister, dessen Werke erst vor wenigen Monaten in Leipzig einen außerordentlich großen Beifall gefunden haben, — an Giovanni Segantini. Indes kann dem Italiener wohl kaum ein Einfluß auf Dreydorff zugestanden werden. Dreydorff geht in seiner Technik von den Pointisten aus, hat aber ihre Malart frei und individuell entwickelt. Er ist von den Punkten zu den Serichen übergegangen und läßt im übrigen wieder die einzelnen Farben im Schapparat des Beschauers zum Akkord sich zusammenfinden. Sein Farbensinn ist intensiv und das farbige Element ist es in erster Linie, das den Beschauer seiner Bilder gefangen nimmt. Die Skala seines Kolorits ist sehr reich. Die Grundtöne mit allen denkbaren Abweichungen sind auf seiner Palette zu Hause. Die holländischen Landschaften, die er uns gibt, haben daher etwas ungemein Frisches, Gesundes, oft Saftiges, wie z. B. der von oben gesehene „Vorfrühling". In diesem tiefblauen Flußbette, diesen grünen Wiesen liegt ein kraftvolles, triebkräftiges Leben, und doch ist die Brutalität der unaufhörlich und rücksichtslos zeugenden Natur nicht das einzige, was der Maler uns gibt. In den Weidenbäumen, die ihre kahlen, rosaeiben Gerten in die blaue Luft recken, und in den ahnenden und hoffenden Menschen darunter, schlägt er Gefühle an, die sich wie Mollakkorde über das Dur einer schönen volkstümlichen Melodie legen. Das gilt auch von der Landschaft „Winter" mit der tief in das Bild führenden beschneiten Chaussee. Welch feines Auge Dreydorff für die Luft hat, kommt besonders in diesem Gemälde zum Vorschein. Dergleichen sein Gefühl für Einheitlichkeit in der Farbenzusammenstimmung. In „Letzte Strahlen" und „In Erwartung" gibt er zweimal dasselbe Interieur in verschiedenem Format. Licht und Schatten interessieren ihn hier besonders. Die Art, wie er uns auf einem der beiden Bilder die vom Licht umflossene, am Fenster stehende Frau zeigt, erinnert äußerlich an einige der letzten kraftvollen Uhdes.

Malerei und Griffelkunst liefern gegenwärtig den Löwenanteil in dem Schaffen der bildenden Künste. Die Plastik, soweit sie nicht monumentalen Zielen entgegenstrebt, wendet sich dem Kunstgewerbe zu oder doch der Kleinplastik, die es auf den künstlerischen Schmuck des bürgerlichen Heims abgesehen hat. Aus diesem Umstande ist es zu erklären, daß die Skulpeur in den Ausstellungen unseres Kunstvereins, der, wie vielleicht kein zweiter in Deutschland, seinen Mitgliedern zu sehen gibt, was das zeitgenössische Kunstschaffen hervorbringt, einen verhältnismäßig knappen Raum einnimmt. Dem Stand der Dinge entsprechend, kommt auch hier vorwiegend die Kleinplastik zu Worte, die immerhin auch in dieser Form Beachtenswertes hervorbringt. Der „Hirtenknabe" (Bronze) von Rob. Korn-Charlottenburg ist ein äußerst fein modellierter Akt, in seiner edlen realistischen Wiedergabe des Körperlichen ein kleines Kunstwerk. Dasselbe läßt sich von dem formenschönen Akte „Dame" (Bronze) von Karl Ebbinghaus-München und von der gleich fein durchgearbeiteten stark bewegten Bronzefigur „Ruhendes Mädchen" von Otto Lang-München sagen. Die Marmorstatue „Psyche" von Johannes Hoffmann-München ist eine auf gründlichem Studium der Antike beruhende und mit feinem Gefühl für das Material gearbeitete Schöpfung. Keusch und edel in der Auffassung, einwandfrei in der Gewandbehandlung. Welches jedoch auch die Vorzüge des Werkes seien, der Künstler ist über antike Vorbilder nicht hinweg gekommen. Die vornehme Kälte, die bei der Antike oft zu bemerken ist, haftet auch seinem Werke an. Ein Unterschied ist jedoch dabei. Was bei der Antike seinen Ursprung in der für uns Menschen von heute vielleicht unerreichbaren Hoheit der Auffassung hat, resultiert bei Hoffmann aus der Nacktheit des Materials. Seitdem uns Klinger aber gelehrt hat, wie unendlich viel Wärme einem Steine durch Tönung beizubringen ist, kann uns selbst der weiche Marmor als in der Kunst angewendetes Rohmaterial nicht mehr recht gefallen. — Es sei noch der Werke des Leipziger Bildhauers R. Carl gedacht, der mit einer Anzahl von Reliefdarstellungen in Zinn, Bronze, Gips und Marmor vertreten ist. Er war ursprünglich Lithograph und hat, wenn wir nicht irren, mit Unterstützungen von Seiten der Familie Klinkhardt sein Studium bestritten. Er hat sich an der Antike und an der frühen Renaissance gebildet und hat Beachtenswertes erreicht, ohne daß man ihn jedoch schon einen Meister nennen könnte. Seine Puttenfriese verweisen stellenweise auf Florentiner, stellenweise auf antike Vorbilder. Linienführung und Komposition sind das Beste, was an seiner Kunst bis jetzt zu entdecken ist. Sie bewegen sich im großen und ganzen in gefälligen Bildern und wohlabgewogenen rhythmischen Gewichten und Gegengewichten. Dennoch bedarf die Komposition Carls noch der Kritik eines ästhetisch geschulten künstlerischen Geschmackes. Wir denken dabei an das Rundrelief „Satir mit Eros und Nymphe". Der Gesichtsausdruck seiner Menschendarstellungen ist fast überall noch unfertig, er ist nicht realistisch, noch nicht einmal typisierend. Aber in dem Bronzerelief „Porträt des Fräulein K." macht er glückliche Ansätze zu realistischer Wiedergabe des Geschauten.

Dr. Ludwig Weber.

Yvette Guilbert und ihr erster Roman.

Aus Paris wird uns berichtet:

Im Jahre 1902 gab der Verleger Simonis-Empis in Paris ein Buch heraus, das Erfolg hatte: „La Vedette" von Yvette Guilbert. Es war eine Romanstudie über die Welt des Brett'ls: die Geschichte der Größe und des Falles eines Schneiders, der Sänger und Liederdichter geworden ist und der seine ganze Popularität verliert, weil sich herausstellt, daß er sich die Lieder, die er unter seinem Namen veröffentlichte, von einem armen Poeten hat machen lassen. Wegen dieses Romans erschien Yvette Guilbert dieser Tage als Beklagte vor der ersten Kammer des Civilgerichts, und Herr Albert Clemenceau, der Vertreter ihres Prozeßgegners, behauptete, daß das Buch nur zu einem geringen Teile von ihr sei. Der Prozeßgegner ist der bekannte Münchner Verleger Albert Langen, der von dem Pariser Verleger das Recht erworben hatte, „La Vedette" ins Deutsche übersetzen zu lassen.

Er wollte das Werk gerade herausbringen, als in der „Frankfurter Zeitung" eine Notiz erschien, in der der Künstlerroman kurz und bündig als „literarischer Diebstahl" gebrandmarkt wurde. Yvette Guilbert sollte von dem Werke nichts geschrieben und nur ihren Namen für das Buch hergegeben haben. Herrn Langen konnte das natürlich nicht gleichgültig bleiben. Er forschte nach und hatte das Glück, den anonymen Mitarbeiter der Guilbert zu entdecken. Die Entdeckung war übrigens nicht schwer, denn der Mitarbeiter wartete nur darauf, seinen Namen preisgegeben. Es ist ein gewisser Arthur Byl, der das, was man Diskretion nennt, kaum vom Hörensagen zu kennen scheint. Herrn Langen zu Liebe verriet er das ganze Geheimnis und lieferte mit verdächtigem Eifer alle Briefe aus, die er von Yvette Guilbert erhalten hatte. Herr Byl hat den Briefwechsel eröffnet. Er fragte bei Yvette Guilbert, die ihn nicht kannte, an, ob sie nicht an einem Buche über die Welt des Tingeltangels mitarbeiten wollte. Er sei ein Schüler solcher Meister wie: Jules Lemaître, Zola, Paul Bourget . . . Leider sei er noch nicht bekannt; wenn der Roman, dessen Gerippe fix und fertig sei, unter dem Autornamen der berühmten Künstlerin in die Welt hinausginge, würde er einen ungeheuren Erfolg haben. Yvette Guilbert lud darauf den Jünger Zolas zu einem Besuche ein, da eine mündliche Besprechung der Sache nur förderlich sein könne. Sie müsse jedoch, so fügte sie hinzu, von vornherein erklären, daß sie von einem nur scheinbaren Mitarbeiter nichts wissen wolle; sie besitze nicht die kindliche Eitelkeit, etwas mit ihrem Namen decken zu wollen, was sie nicht geschrieben habe. Sie wolle, falls sie zu einer Verständigung gelangten, mit ihm zusammen arbeiten; sie habe bereits einige Sächelchen geschrieben, und man habe sie hübsch gefunden, aber von der Welt des Tingeltangels wisse sie leider nicht viel. „So unglaublich Ihnen das scheinen mag", schreibt sie, „ich kenne diese Welt gar nicht. Seit zehn Jahren komme ich um 9 Uhr 45 an, kleide mich ganz allein an, singe und gehe wieder fort. Meine Beziehungen zu meinen Kollegen sind die freundlichsten, „guten Tag, guten Abend!" und weiter nichts. Sie betrachten mich übrigens gar nicht als zu ihren Truppen gehörig . . . Ich bin die „Extranummer", die zu gewissen Zeiten des Jahres wiederkommt. Von ihren Sitten, von ihren Gewohnheiten weiß ich nichts. Ich lerne, ich studiere zu Hause; man bringt mir meine Lieder. Mit meinen Kollegen bin ich nur eine halbe Stunde in der Saison in Berührung . . . am Tage der Probe. Ich glaube auch richtig, daß sie mir meinen Erfolg verzeihen, weil ich ihnen gegenüber fast übertrieben höflich bin. Ich hatte nie den geringsten Streit oder den Schatten eines Wortwechsels mit irgend einem von ihnen. Ich halte mich für verpflichtet, mein Herr, Ihnen das alles zu erzählen, um Ihnen die Freiheit zu lassen, irgend einen anderen Mitarbeiter zu wählen, der das Milieu besser kennt als ich . . ."

Herr Byl aber ließ trotzdem nicht nach, und Yvette Guilbert wurde seine Mitarbeiterin. Sie faßte die Sache denn doch etwas ernster auf, als die „Frankfurter Zeitung" behauptet hatte. Zahlreiche Stellen des Briefwechsels beweisen, daß sie wirklich mitgearbeitet hat und nicht „nur scheinbar". Herr Byl hat, wie gesagt, den ganzen Briefwechsel Herrn Langen zur Verfügung gestellt, selbst die Briefe, in denen Yvette mit ihm geschäftliche Abrechnung hält. Er hat im ganzen 3300 Francs erhalten und darüber quittiert. Er hatte selbst einen Mitarbeiter (Herrn Marjolleau), in dessen Namen er die Quittung unterzeichnete, indem er erklärte, daß er für die „Durchsicht seines Romans" volle Bezahlung erhalten und nichts mehr zu fordern habe. Dagegen hat Herr Langen Forderungen. Er will vom Vertrage mit Herrn Simonis-Empis entbunden werden und verlangt außerdem noch Schadenersatz, da der Roman durch die Notiz der „Frankfurter Zeitung" seinen geschäftlichen Wert vollständig eingebüßt habe; in Deutschland habe ihm nur der Name Yvette Guilbert Geltung verschaffen können, und wenn Yvette Guilbert nicht die Verfasserin sei, sei die ganze Sache Effig.

Herr Simonis-Empis hält sich natürlich an Yvette Guilbert und will von der Existenz eines Herrn Arthur Byl nichts gewußt haben. Yvette hat von Anfang an die Handlungsweise des Herrn Byl als niedrig und gemein und als noch Schlimmeres bezeichnet. Wie der Prozeß, der fortgesetzt wird, auch ausfallen mag — mit Glanz und Ruhm bedeckt wird Herr Arthur Byl aus der Verhandlung nicht hervorgehen.

SLUB
Wir führen Wissen.